

Havixbeck, 31.08.2016

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Eikmeyer sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Eikmeyer

Ratsmitglieder

Herr Hans-Gerd Hense

Frau Elke Hoffmann

als Vertretung für Herrn Matthias Wes-
selmann

Herr Dirk Postruschnik

Herr Dirk Rosenbaum

Frau Dr. Anja Schirmacher

Frau Gerda Steinhausen

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

als Vertretung für Herrn Karl-Heinz
Kemmann

Herr Erich Lefert

Frau Anke Leufgen

Frau Pina-Britt Wolter

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimat-
verein)

Herr Manfred Elies (Seniorenbeirat)

Sachverständige Bürgerin gem. § 23 DSchG

Frau Birgit Engel-Bangen

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Hermann Grömping Untere Land-
schaftsbehörde, Kreis Coesfeld zu TOP 7

Herr Brandinspektor Christian Menke zu TOP 8
Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Havix-
beck

zu TOP 8

Herr Dipl.-Ing. Manfred Rummler vom
Ing.-Büro Rummler + Hartmann GmbH

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Matthias Wesselmann

Sachkundige Bürger

Herr Karl-Heinz Kemmann

Sachkundige Einwohner

Frau Gertraut Birtel (Hospizbewegung)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Herr Eikmeyer die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 15.06.2016 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1

KlimaPakt des Kreises Coesfeld

Mit Schreiben vom 09.06.2016 hat die CDU-Fraktion den Beitritt der Gemeinde Havixbeck zum KlimaPakt des Kreises Coesfeld beantragt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 15.06.2016 ist der Sachverhalt dargestellt worden. An diesem hat sich seither nichts

verändert. Der KlimaPakt ist Bestandteil des Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Kreises Coesfeld. Ich gehe davon aus, dass mit der Einstellung eines Klimaschutzmanagers im Kreis Coesfeld, ab Herbst 2016, das Thema von diesem nach vorne gebracht wird. Ein Beitritt der Gemeinde Havixbeck zum „KlimaPakt“ soll dann politisch entschieden und beschlossen werden.

TOP 3.2

Clearing-Gespräch Windenergie in Havixbeck

Bezüglich der Situation zum Bauverbot in der Windpotentialzone Poppenbeck, welche vollumfänglich im Landschaftsschutzgebiet liegt, haben sich insbesondere in der letzten Ratssitzung vom 30.06.2016 weitere Fragen ergeben. Auf Initiative der Verwaltung der Gemeinde Havixbeck hat die EnergieAgentur.NRW zu einem Gespräch eingeladen, zu dem VertreterInnen des *Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen*, der *EnergieAgentur.NRW*, der *Bezirksregierung Münster*, des *Kreises Coesfeld*, der *Gemeinde Havixbeck*, des *Gemeinderates*, des *Büro enveco* und der *VorhabenträgerInnen* eingeladen sind. In diesem Gespräch sollen die grundsätzlichen rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten und die daraus resultierenden Möglichkeiten und auch Grenzen für die gemeindliche Flächennutzungsplanung vertiefend beleuchtet werden. Mit den Ergebnissen aus diesen Gesprächen soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Offenlegung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans, Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie erfolgen.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Berichte.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Folgende Bekanntgaben werden seitens des Ausschussvorsitzenden gegeben:

TOP 5.1

Klimaschutzmanager

Ausschussvorsitzender Eikmeyer berichtet, dass der Klimaschutzmanager der Gemeinde Havixbeck, Herr Burkhard Sprenger, seine Tätigkeit nach einer Dauer von 5 Monaten zum 31.08.2016 beendet habe. Dies sei sehr bedauerlich. Zwischenzeitlich sei diese Stelle durch die Gemeindeverwaltung erneut ausgeschrieben worden.

Hierzu ergänzt Herr Wientges, dass die Gemeinde einen Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraums stellen könne. Bis zur Neueinstellung eines Klimaschutzmanagers könne die Förderung ruhend gestellt werden.

Auf Herrn Henses Anfrage, warum Herr Sprenger sein Arbeitsverhältnis beendet habe, wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass dies im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden solle, da es sich hier um eine Personalangelegenheit handelt.

TOP 5.2

Schreiben Imkerverein Havixbeck und Umgebung e.V.

Herr Eikmeyer berichtet, dass der Verwaltung und ihm als Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof ein Schreiben des Imkervereins Havixbeck und Umgebung e.V. vorliege, in dem Bezug auf die Alleebepflanzung an der ehemaligen K 51 am Ortseingang Hohenholte genommen wird. Er weist daraufhin, dass das Schreiben unter dem Tagesordnungspunkt 12 „Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze“ bekanntgegeben und behandelt wird.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 Gescho

Mit E-Mail vom 30.08.2016 hat Herr Postruschnik bzgl. der Grünpflege im Gemeindegebiet folgende Anfrage gestellt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist zu beobachten, dass die gemeindlichen Grünflächen unterschiedlich gepflegt werden. Ein turnusgemäßer Pflegegang ist z.B. im Bürgerpark und entlang der Münsterstraße ersichtlich. Andere Stellen wie z.B. Schmitz Kamp, Auf dem Blick lassen einen solchen Pflegegang vermissen. Es werden sporadisch die Grünflächen gemäht und das Schnittgut sowie Baum- und Strauchschnitt werden auf den Gehwegen zurückgelassen. Dieses stellt besonders bei regnerischer und windiger Wetterlage eine Gefahr dar.

Wer ist für diesen Abschnitt der Grünpflege zuständig?

Die Gemeinde möge dies kontrollieren und in der nächsten Sitzung des Ausschusses die Zuständigkeit der Pflegemaßnahmen mitteilen.“

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 23.11.2016 detailliert beantwortet werden.

TOP 7

Information eines Vertreters der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld über die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Planung und Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen aufgrund gemeindlicher Bauleitplanverfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ausschussvorsitzender Eikmeyer Herrn Grömping von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld.

Herr Grömping erklärt, dass jegliche Art von Eingriff in die Landschaft durch Baumaßnahmen – seit der Definition des Eingriffs durch das Bundesnaturschutzgesetz im Jahr 1976 - ausgeglichen werden müsse. In den 1990er Jahren sei das Gesetz

dahingehend konkretisiert worden, dass entsprechende Ausgleichsmaßnahmen bereits in der Bauleitplanung durch die Gemeinden vorgesehen und umzusetzen sein sollen. Von einer Verpflichtung zum Ausgleich des Eingriffs im Plangebiet sei die Entwicklung heute dahin erfolgt, dass der Eingriff auch innerhalb eines räumlichen Zusammenhanges außerhalb des Plangebietes möglich sei.

Um die Regelung besser umsetzen zu können, seien hierbei mit der Zeit die sog. Ökokonten entwickelt worden. Hierbei werden bestimmte Maßnahmen – wie z.B. Heckenbepflanzung oder Teichbildung – nach einem standardisierten Maßnahmenkatalog beschrieben und nach einem Punkteschema – hier als Ökopunkte bezeichnet – bewertet. Es erfolge eine Vor- und Nachbewertung der zu bebauenden Flächen, wobei die aufgetretene Punktedifferenz durch die Gemeinden entsprechend auszugleichen sei.

Der Ausgleich könne entweder durch die Umsetzung von ökologischen Aufwertungen von Flächen im Gemeindegebiet erfolgen oder durch den käuflichen Erwerb von Ökopunkten (beispielhaft können die Angebote der Stadt Olfen oder der Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld genannt werden). Beide Varianten seien mit Kosten verbunden. Der Aufwand bei selbst durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen sei für Gemeinden jedoch höher, da diese Gebiete auf Dauer aber mindestens für 30 Jahren gepflegt und erhalten werden müssen. Herr Grömping macht ebenfalls darauf aufmerksam, dass die ausgewiesenen Flächen nach Ablauf der 30 Jahre nur nach einer behördlichen Genehmigung in ihren ursprünglichen Zweck überführt werden können. Möglicherweise stehen dann Vorschriften aus Natur- und Landschaftsschutz einer Umwandlung entgegen.

Beim Ankauf von Ökopunkten dagegen entfalle dieser Aufwand, da die Gemeinde über den zu zahlenden Betrag auch die dauerhafte Pflege und Unterhaltung mit abgegolten habe.

Beide Verfahren stehen nach Auskunft von Herrn Grömping durchaus gleichwertig nebeneinander. Da jedoch die Flächenverfügbarkeit in den Gemeinden abnimmt und die ökologische Wertigkeit von Großmaßnahmen im Vergleich zu vielen separaten kleinen Einzelmaßnahmen evtl. höher zu gewichten sei, stelle der Erwerb von Ökopunkten eine durchaus sinnvolle Alternative zu eigenen Maßnahmen der Gemeinden dar.

Nach der Beantwortung von weiteren Detailfragen bedankt sich Herr Eikmeyer bei Herrn Grömping und verabschiedet diesen.

TOP 8

Bericht über die Ergebnisse der hydraulischen Berechnungen des Kanalnetzes der Gemeinde Havixbeck

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ausschussvorsitzender Eikmeyer Herrn Dipl.-Ing. Manfred Rummler vom Ingenieur-Büro Rummler + Hartmann und den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Havixbeck, Herrn Christian Menke.

Herr Rummler stellt die Ergebnisse der hydraulischen Berechnungen des Kanalnetzes der Gemeinde Havixbeck anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 1** zum Protokoll (nur online) eingestellt.

Die Anfrage von Herrn Rosenbaum, ob die letzten Starkregenereignisse bei den nun vorgestellten Ergebnissen Berücksichtigung gefunden haben, wird von Herrn Rummler bejaht. Man habe sich auf die statistischen Daten der Regenereignisse der letzten 20 Jahre bezogen.

Hinsichtlich der Frage von Herrn Lefert, warum die gebauten Regenrückhaltebecken an der Hohenholter Straße meistens leer seien, erklärt Herr Rummler, dass diese bei Starkregenereignissen als Notüberläufe zum Einsatz kommen und bei länger andauerndem Starkregen durchaus gefüllt seien. Seit dem Bau vor einigen Jahren seien die Becken bereits ein paarmal über den Notüberlauf entwässert worden. Herr Wientges ergänzt, dass das Bauamt die breite Öffentlichkeit um die neue Funktion der Becken bei Bedarf entsprechend informieren könne.

Auf Nachfrage von Herrn Gromöller, welche Maßnahmen die Gemeinde treffen kann, um in Zukunft potentielle Überflutungen an kritischen Stellen vermeiden zu können, empfiehlt Herr Rummler bei neuen Baugebieten vorzeitig Aufklärungsarbeit bei den Bauherren hinsichtlich der korrekten Anschlüsse an die Kanalisation durchzuführen.

Durch den Bau des geplanten Regenrückhaltebeckens auf dem Schulhof der Katholischen Grundschule in Havixbeck solle eine Entlastung der Entwässerungssituation am Graben A erzielt werden.

Herr Eikmeyer öffnet die Sitzung, um einem Bürger die Möglichkeit der Wortmeldung zu geben.

Der Anwohner bezieht sich auf ein Schreiben der Anlieger im Flothfeld, welches in der Ratssitzung am 30.06.2016 unter dem TOP 4.2 bekanntgegeben und als Anlage 2 zur Niederschrift dieser Sitzung beigefügt wurde. In diesem Schreiben wurde die Verwaltung um einen Ortstermin gebeten, um gemeinsam die Entwässerungsproblematik im Flothfeld zu erörtern. Er fragt an, ob dieser Ortstermin stattfinden wird. Herr Wientges erläutert, dass sich das Bauamt hierzu bei den Anliegern melden wird.

Hierauf bedankt sich Herr Eikmeyer bei Herrn Rummler und Herrn Menke und verabschiedet diese.

TOP 9

Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Elimination von Mikroschadstoffen aus dem Abwasser

Die Verwaltungsvorlage 081/2016 liegt vor.

Die CDU- und die FDP-Fraktion sprechen sich gegen den Vorschlag der Verwaltung aus, dem Lippeverband zu empfehlen, einen entsprechenden Förderantrag zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Elimination von Mikroschadstoffen am Klärwerk Havixbeck bei der Bezirksregierung in Münster zu stellen. Beide Fraktionen sehen diese Maßnahme als verfrüht an, da es hierzu noch keine gesetzlichen Vorgaben gebe.

Seitens der Verwaltung wird jedoch darauf hingewiesen, dass die aktuellen Fördermöglichkeiten im Falle einer eingeführten rechtlichen Verpflichtung zur Durchführung der Studie höchstwahrscheinlich nicht mehr bestehen werden.

In diesem Zusammenhang regt Frau Wolter an, dass die Verwaltung prüfen möge, zu wann der Förderantrag gestellt und die Machbarkeitsstudie durchgeführt werden müsse.

Herr Eikmeyer weist auf zwei Aspekte hin, die bei den Planungsüberlegungen berücksichtigt werden sollten: 1. Die Kosten sollen zunächst vom Lippeverband übernommen und anschließend anteilig auf die Abwassergebühr umgelegt werden, so dass eine Förderung letztlich den Bürgern der Gemeinde zugutekommt. 2. Da es offensichtlich eine erhöhte Belastung durch Mikroschadstoffe im Abwasser gebe, erscheine aus ökologischen Gründen eine verbesserte Reinigung zeitnah geboten.

Hierauf einigen sich die Ausschussmitglieder ohne formelle Abstimmung darauf, die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 23.11.2016 zu verschieben. Zu dieser Sitzung soll die Verwaltung die entsprechende zeitliche Schiene zur Förderantragstellung und zur Durchführung der Machbarkeitsstudie ermitteln.

TOP 10

6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 089/2016 liegt vor.

Herr Wientges erläutert zunächst die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Havixbeck und beantwortet alle damit einhergehenden Fragen. Im Rahmen der Präsentation sind auch die Vorfluter der Gemeinde angesprochen worden. Zu diesem Thema berichtet Herr Lefert, dass die Aa-Brücke in Hohenholte wegen ihres engen Querschnittes die Wassermengen bei Starkregenereignissen nicht ohne Rückstau durchleiten könne. Um in Zukunft eine Überflutung der angrenzenden Gärten durch den Rückstau zu vermeiden, plane der Wasser- und Bodenverband Bypässe legen zu lassen. Ein entsprechendes Konzept werde erarbeitet und soll der Verwaltung vorgestellt werden. Hierzu könne eine Förderung von 80% erzielt werden.

Seitens der Verwaltung wird um Weiterleitung der entsprechenden Unterlagen gebeten.

Hierauf lässt Herr Eikmeyer über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 089/2016 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 11

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung Abfall im Kreis Coesfeld

Die Verwaltungsvorlage 082/2016 liegt vor.

Herr Eikmeyer lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 082/2016 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck stimmt dem Abschluss der in der Anlage zur Vorlage 082/2016 beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu und beauftragt den Kreis Coesfeld die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 12

Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze

Die Verwaltungsvorlage 088/2016 liegt vor.

Der Verwaltung liegt ein Schreiben des Imkervereins Havixbeck und Umgebung e.V. (eingegangen am 30.08.2016) vor, in dem darum gebeten wird, die Buchen-Allee an der Kreuzung bei Overs und dem Ortseingang Hohenholte durch eine Linden-Allee zu ersetzen.

Hierdurch könnte laut dem Imkerverein das Nahrungsangebot für Insekten verbessert werden.

Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Herr Wientges erläutert hierzu, dass die Buchen an der ehemaligen K 51 einen Sonnenbrand erlitten haben und an einem Pilzbefall leiden. Aus diesem Grund sei die Anpflanzung von Linden oder Eichen eine gute Alternative.

Frau Dr. Schirmacher befürwortet die Idee, im vorderen Bereich der Allee Linden zu pflanzen, jedoch plädiert sie dafür, dass im hinteren Bereich die Buchen erhalten bleiben sollten.

Auf der Grundlage des vorgestellten Gesamtplanes, welches dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt ist, sollen die 4 mit Beschluss vom 13.11.2014 zu fällenden Buchen nunmehr entfernt und durch Sommer-Linden (*Tilia platyphyllos*) ersetzt werden.

Die Entscheidung über die Ersatzpflanzung für die Buchen mit Sonnenbrand im hinteren Bereich sowie die Bäume mit Pilzbefall bzw. Schrägstand soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Insofern wird der Ausschuss das Thema nochmal aufgreifen. In diesem Zusammenhang soll dann auch über den Hinweis von Frau Böse hinsichtlich des angestrebten Alleencharakters beraten werden.

Herr Hense weist in diesem Zusammenhang auf eine Studie von Prof. Dr. Roloff zum Thema Klimawandel und Baumartenwahl in der Stadt hin.

Über diese Vorgehensweise wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

Hierauf erfolgt die Beratung zur Linde an der Hauptstraße 66. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder befürworten den Erhalt der Linde, da es sich hierbei um einen gesunden Baum handele, der für die Eingangssituation der Fußgängerzone raumbedeutsam sei. Auf den Einbau eines Wurzelvorhanges solle verzichtet werden, da die erkennbaren Schäden am Gebäude lediglich geringfügig seien und die Wurzelstatik des Baumes möglicherweise nachteilig beeinflusst werde.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Ratsbeschluss von 2012, dem Antrag des Anliegers auf Fällung nicht zuzustimmen und keinen Einbau eines Wurzelvorhanges vorzunehmen:

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 10; Nein: 1; Enthaltungen: 0.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Erhalt einer Birke am Elsternweg 19. Nachdem Herr Wientges vorgetragen hat, dass aufgrund einer nochmaligen Überprüfung des Baumes vor Ort die Notwendigkeit zum Fällen entgegen der Empfehlung in der Vorlage seitens der Verwaltung nicht mehr gesehen werde, solle der Baum erhalten werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11.

Seitens der Verwaltung wird ergänzend zur Vorlage vorgetragen, dass ein Antrag von Anliegern auf Fällung einer Esche An der Aa 40 vorliege, da dieser in den Straßenraum hineingewachsen sei. Dieser Antrag ist nicht in der vorliegenden Verwaltungsvorlage aufgeführt. Nach kurzer Beratung hierüber, wird über den Antrag des Anliegers auf Fällung der Esche wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt: Ja: 0; Nein: 10; Enthaltungen: 1.

Somit soll die Esche erhalten bleiben.

TOP 13

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brand(verhütungs)schau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 086/2016 liegt vor.

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 086/2016 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Entwurf der als Anlage 1 der Vorl. 086/2016 beigefügten Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 14

Klimakonzept der Gemeinde Havixbeck

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt kein Bericht.

Ausschussvorsitzender Eikmeyer äußert sein Bedauern, dass Herr Sprenker seinen Dienst als Klimaschutzmanager bei der Gemeinde beendet hat.

TOP 15

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 15.1 Frau Dr. Schirmacher

Liegen die ausstehenden Artenschutzgutachten für die weiteren Beratungen zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ bereits vor?

Antwort der Verwaltung:

Die endgültige Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld zu den Artenschutzgutachten liegt noch nicht vor.

Unterschriften:

gez.: Dirk Eikmeyer
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 09.09.2016

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte